

**Testnachweis zur Sport-Ausübung gem.  
aktueller Corona-Verordnung des Landes  
Niedersachsen**



Testpflicht (§5a der Nds. Corona-Verordnung):

Erlaubte Tests:

1. PCR (nicht älter als 24h) inkl. schriftlichem Nachweis.
2. Selbsttest unter Aufsicht durch Betreiber oder Veranstalter oder beauftragte Person.

Für Punkt 2 muss dem Getesteten diese Bestätigung ausgestellt werden:

Name, Vorname:

---

Geb.-Datum:

---

Adresse:

---

Name und Hersteller des Tests:

---

Testdatum und Testuhrzeit:

---

Name und Firma/Verein der beaufsichtigenden Person:

---

Teststart:

---

Testergebnis:

---